

Leitlinien der ambulant betreuten Wohngemeinschaft Haus Lukas

Stand 29.10.2024

Einleitung

Die ambulant betreute Wohngemeinschaft Haus Lukas basiert auf einer vertrauensvollen Zusammenarbeit aller an den Unterstützungsleistungen Beteiligten. Die Leitlinien formulieren das Selbstverständnis und das Ziel der ambulant betreuten Wohngemeinschaft. Sie beschreiben die Aufgaben und legen die jeweiligen Rollen, Verantwortlichkeiten und Beiträge zur Erfüllung dieser Aufgaben fest.

Die Leitlinien werden durch die gesonderte Übersichtsmatrix „Aufgabenbereiche und Zuständigkeiten in der Wohngemeinschaft Haus Lukas“ ergänzt.

Bei der ambulant betreuten Wohngemeinschaft Haus Lukas handelt es sich um eine durch den Anbieter gestützte Wohngemeinschaft für bis zu 12 Menschen mit Pflege- und Unterstützungsbedarf. Der Anbieter ist die Evangelische Sozialstation Freiburg im Breisgau gGmbH, Schnewlinstraße 2, 79098 Freiburg.

Mit ihrer zentralen Lage in Freiburg St. Georgen bietet die ambulant betreute Wohngemeinschaft die Möglichkeit, bei Pflege- und Hilfebedarf weiterhin selbstbestimmt am Leben in der Gemeinschaft und im Stadtteil teilzunehmen und den nahen Kontakt zu Angehörigen und Freunden zu erhalten.

Die ambulant betreute Wohngemeinschaft in Freiburg St. Georgen bietet eine wohnortnahe Versorgungsform an, wenn Unterstützung und Pflege benötigt wird, die pflegende Angehörige im erforderlichen Umfang nicht leisten können.

Die ambulant betreute Wohngemeinschaft verfügt über 12 Zimmer mit jeweils einem eigenen Bad mit Dusche und Zutritt in den Garten. Der große gemütlich gestaltete Gemeinschaftsraum verfügt über eine Küche, einen Essbereich und einen Aufenthaltsbereich für gemeinsame Aktivitäten. Der Garten und die Sitzbereiche im Freien sind für alle da und werden gemeinschaftlich gestaltet und gepflegt.

Im Haus Lukas befindet sich ein Pflegestützpunkt der Evangelischen Sozialstation. Die Evangelische Sozialstation ist Vermieterin für den Wohnraum in der Wohngemeinschaft und stellt die Alltagsbegleitung durch den Assistenzdienst. Die Pflege der Bewohnerinnen und Bewohner kann durch den Pflegedienst der Evangelischen Sozialstation erbracht werden.

Die Bewohnerinnen und Bewohner der Wohngemeinschaft gestalten ihren Alltag gemeinsam. Sie werden dabei von den Assistenzkräften (Alltagsbegleitern), den Angehörigen und/oder Vertretern und den ehrenamtlich tätigen Personen unterstützt. Gemeinsam helfen sie bei den Verrichtungen des täglichen Lebens, sowohl für den einzelnen Bewohner als auch für die Gruppe. Für die gemeinsamen Belange der Bewohnerinnen und Bewohner gibt es ein Bewohnergremium, das sich aus den Bewohnerinnen und Bewohnern, deren Angehörigen oder den Vertretern der Bewohnerinnen und Bewohner, wenn diese selbst nicht mehr in der Lage sind teilzunehmen, zusammensetzt.

Die Angehörigen sind in der Verantwortung, für das persönliche Wohlergehen der Bewohnerinnen und Bewohner Sorge zu tragen, ihre Wünsche zu erkennen und sich aktiv an den gemeinschaftlichen Aufgaben der Wohngemeinschaft zu beteiligen.

Die Angehörigen sind gefordert, neben der aktiven Betreuung des eigenen Angehörigen, auch das gemeinschaftliche Zusammenleben in der Wohngemeinschaft mitzugestalten und zu unterstützen. Dafür können auch andere Personen, wie Verwandte, Freunde oder ehrenamtlich tätige Menschen, als Stellvertreter bestimmt werden.

Die Angehörigen oder deren Vertreter sind als Teil der Wohngemeinschaft zu sehen, für deren Wohlergehen die Angehörigen gemeinsam verantwortlich sind.

Die Angehörigen oder deren Vertreter erbringen hierfür mindestens 10 Stunden im Monat an Unterstützungsleistung für die Wohngemeinschaft in Form von Einkäufen, Reinigung, Kochen, Begleitung, Organisation von Aktivitäten usw. (keine pflegerischen Tätigkeiten). Alternativ können diese Leistungen auch aus dem Pflegedienst bezogen werden, die in Rechnung gestellt werden. Die Unterstützungsleistungen durch die Angehörigen erfolgen verbindlich in einen Schichtplaner, der online einzusehen ist.

Neben der Wohngemeinschaft gibt es den Verein Haus Lukas e.V. Im Wesentlichen stellt der Verein die Vermittlung von bürgerschaftlichem Engagement zur ambulant betreuten Wohngemeinschaft her. Ein Team von ehrenamtlichen Bürgerinnen und Bürger aus Freiburg-St. Georgen bietet den Bewohnerinnen und Bewohnern der Wohngruppe vielfältige Freizeit- und Beschäftigungsangebote. Eine Mitgliedschaft und ein Engagement im Verein sollte als selbstverständlich angesehen werden.

Die Voraussetzungen für das gemeinsame Wohnen

Die ambulant betreute Wohngemeinschaft eignet sich für Menschen mit Pflege- und Unterstützungsbedarf, die gerne in Gemeinschaft leben und sich noch in der Gemeinschaft einbringen und den Alltag mitgestalten können. Beim Einzug muss die aktive Teilnahme am gemeinschaftlichen Leben möglich sein.

Die Probezeit für das gemeinsame Wohnen beträgt 12 Monate.

Es werden nur Menschen aufgenommen, von denen erwartet werden kann, dass sie sich zusammen mit ihren Angehörigen oder Vertretern in die Wohngemeinschaft einbringen. Die Aufnahme von Menschen mit einer ausgeprägten Demenz und schweren Verhaltens- und Beziehungsstörungen ist leider nicht möglich, da es sich um eine gemeinschaftliche Wohnform handelt. **Bei der Wohngemeinschaft handelt es sich um eine offene Einrichtung, jeder kann das Haus zu jeder Zeit verlassen.**

Das Leben in der Wohngemeinschaft orientiert sich an den Lebensumständen in einem Privathaushalt. Daher ist das Leben in der Wohngemeinschaft nicht mit einem Heimaufenthalt vergleichbar.

Die Vertragsgestaltung

Für das Wohnen in der ambulant betreuten Wohngemeinschaft werden 3 Verträge geschlossen: Mietvertrag, Pflegevertrag und Assistenzvertrag

- 1. Mietvertrag:** Vermieterin ist die Evangelischen Sozialstation Freiburg gGmbH. Die Vermieterin stellt für die Mitglieder der Wohngemeinschaft Zimmer und Wohnflächen zur gemeinschaftlichen Nutzung auf der Grundlage eines individuellen Mietvertrages zur Verfügung.
Die Vermieterin ist verantwortlich für die Nachbesetzung freiwerdender Zimmer und sucht die zukünftigen Bewohnerinnen und Bewohnern nach den bestehenden Kriterien der Wohngemeinschaft aus.

Der Mietvertrag regelt die Miete und die Betriebs- und Nebenkosten für das Zimmer und anteilig die Kosten für die Gemeinschaftsfläche. Miete, Betriebs- und Nebenkosten zahlen die Mieter grundsätzlich selbst.

Es entsteht zudem eine Kostenpauschale pro Monat für den

- Bedarf an Lebensmitteln und Hauswirtschaftsartikeln
- Instandhaltung und Reparaturen

2. **Pflegevertrag:** Der Pflegedienst kann von der Gemeinschaft frei gewählt werden. Festgelegt wurde vom Bewohnergremium die Evangelische Sozialstation. Zu den Aufgaben des Pflegedienstes gehört die Feststellung des jeweiligen Hilfe, Assistenz- und Pflegebedarfs auf der Grundlage des jeweiligen Stands des Wissens der Pflege. Ihm obliegt die individuelle Pflegeprozessplanung, die Überwachung der Einhaltung pflegfachlicher Standards und die entsprechende Anleitung von am Pflegeprozess beteiligten Personen. Ihnen obliegt ferner die Übernahme ihnen vorbehaltenen fachpflegerischer Aufgaben. Die Mitarbeitenden des Pflegedienstes stimmen sich dazu mit den anderen an der Pflege und Betreuung beteiligten Personen ab.

Der jeweilige Pflegedienst erbringt in der Pflegewohngemeinschaft folgende Leistungen:

- Leistungen der Behandlungspflege gemäß § 37 SGB V
- Leistungen der häuslichen Pflege gemäß §§ 36, 45 a etc. SGB XI
- gegebenenfalls Leistungen gemäß § 61 ff. SGB XII

3. **Assistenzvertrag:** Der Assistenzdienst erbringt für die Wohngemeinschaft eine 24-Stunden-Präsenz. Zu seinen Aufgaben gehören insbesondere die Haushaltsführung, die Organisation des Alltagslebens mit den an der Begleitung Beteiligten und die Förderung der Teilhabe sowohl innerhalb der Wohngemeinschaft als auch zum Gemeinwesen. Aufgabe der im Assistenzdienst tätigen Assistenzkräfte ist es, dafür Sorge zu tragen, dass die Alltagsgestaltung und das Gemeinschaftsleben in einer Weise gewährleistet werden, die das Zusammenleben fördern und den individuellen Bedürfnissen der Bewohnerinnen und Bewohner Rechnung trägt.

Das Bewohnergremium

Neben den Einzelverträgen gibt es in der Pflegewohngemeinschaft Themen und Entscheidungen, die nicht nur die Angehörigen, sondern die ganze Wohngruppe betreffen. Diese Themen werden gemeinsam besprochen und festgelegt. Dafür bilden die Bewohnerinnen und Bewohner bzw. in Vertretung ihre Angehörigen eine Auftraggebergemeinschaft in Form eines Bewohnergremiums. Jede Mieterin und jeder Mieter haben einen Stimmrechtsanteil. Die Auftraggebergemeinschaft wählt eine Bewohnersprecherin oder einen Bewohnersprecher mit folgenden Aufgaben:

- Einberufung und Leitung des Bewohnergremiums
- Schriftliche Fixierung wichtiger Entscheidungen des Bewohnergremiums
- Zusammenarbeit und Abstimmung mit dem Vermieter, dem Pflege- und Assistenzdienst und dem Verein Haus Lukas
- Ansprechpartner für Mieter, Angehörige, Pflegedienst, Verein und Interessenten

Der Verein Haus Lukas e.V.

Der Verein Haus Lukas e.V. verfolgt gemeinnützige Zwecke zur Förderung der Wohlfahrtspflege und des bürgerschaftlichen Engagements in Freiburg St. Georgen. Der Verein setzt dabei auf die mitverantwortliche Mitwirkung von Bürgerinnen und Bürgern, Kirchen, Verbänden und Vereinen aus Freiburg St. Georgen. Im Wesentlichen stellt der Verein die Vermittlung von bürgerschaftlichem Engagement zur ambulant betreuten Wohngemeinschaft her. Das ehrenamtliche Begleiteteam vom Verein Haus Lukas e.V. bietet den Bewohnerinnen und Bewohnern der Wohngruppe ein ergänzendes Freizeit- und Beschäftigungsangebot.

Das ehrenamtliche Begleiteteam vom Verein Haus Lukas e.V. trägt je nach seinen Interessen, Kompetenzen und Talenten zu einem lebendigen Gemeinschaftsleben und zur individuellen Sicherung der Teilhabe der Bewohnerinnen und Bewohner bei.

Mit einer Mitgliedschaft im Verein Haus Lukas e.V. unterstützen die Angehörigen die Arbeit des Vereins und die Wohngemeinschaft im Haus Lukas. Es wird ein Mindestbeitrag in Höhe von 15,- € pro Jahr erhoben.

Ansprechpartner und Kontaktdaten

1. Wohnen und Pflege in der Wohngruppe

Evangelische Sozialstation Freiburg i. Br. gGmbH
Pflegeteam Südwest
Stv. Pflegedienstleiter Dirk Ulmer
Bugginger Straße 54
79114 Freiburg

Tel: 0761-445045

E-Mail: pflegeteam-suedwest@evsozialstation-freiburg.de

2. Verein Haus Lukas e.V.

Verein Haus Lukas e.V.
Am Mettweg 39
79111 Freiburg

Tel.: 0171 – 3666649

www.haus-lukas.info

Mitgliedschaft:

Erster Vorsitzender: Dr. Stephan Sigrist
Zweite Vorsitzende: Bettina Auffarth-Preuß
E-Mail: vorstand@haus-lukas.info

Begleiteteam und Ehrenamt:

Andrea Killy-Temmes
E-Mail: ehrenamt@haus-lukas.info

Allgemeine Festlegungen/Regeln in der Wohngemeinschaft:

- Wenn das Einkommen oder Vermögen der Bewohnerin oder des Bewohners nicht ausreicht, können diese Kosten von der Sozialhilfe (Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII) übernommen werden. Die Beantragung hat durch die Bewohnerin oder den Bewohner bzw. ihrer Angehörigen oder gesetzlichen Betreuer zu erfolgen.
- Jeder Mieter ist verantwortlich für die Wäsche und die Ordnung und Sauberkeit des privaten Zimmers mit Badezimmer. Diese Leistung kann vom Pflegedienst erbracht und über den Entlastungsbetrag finanziert werden.
- Putzmittel, Hygieneartikel etc. werden von den Angehörigen organisiert und privat geleistet. Im Flur stehen Schränke für die Aufbewahrung von Bettbezügen, Leintücher etc. zur Verfügung.
- Gesundheitsdienstleistungen wie Zahnarzt, Fußpflege etc. werden von den Angehörigen organisiert und privat geleistet.
- Haustiere sind nicht erlaubt.
- Entscheidungen über Investitionen wie Neuanschaffung einer Waschmaschine, Gartenmöbel, Beleuchtung, Renovierung der Gemeinschaftsräume etc. werden im Bewohnergremium besprochen und festgelegt.
- Der Garten kann gemeinschaftlich genutzt werden, für die Pflege sind die Bewohnerinnen und Bewohner und die Angehörigen zuständig.
- Das Mitbringen von rohen Speisen, Obst und Gemüse für die Allgemeinheit ist nicht möglich. Kuchen, Marmeladen etc. sind erlaubt.
- Wie in der ambulanten Versorgung üblich, bleibt die Verantwortung für Pflege und Begleitung in der Hand der Bewohnerin und des Bewohners bzw. ihrer Angehörigen oder gesetzlichen Betreuer.
- Alle vereinbarten und geplanten Pflege- und Betreuungsleistungen erfolgen nur nach Zustimmung durch die Bewohnerin oder den Bewohner. Es erfolgen keine Zwangshandlungen.
- Jede Bewohnerin und jeder Bewohner bzw. die Angehörigen oder gesetzlichen Betreuer sind gefordert, regelmäßig den tatsächlichen Pflegegrad überprüfen zu lassen und dem Pflegedienst unverzüglich mitzuteilen. Nur so kann die Pflege sichergestellt werden.
- **GEZ:** Wird gemeinschaftlich über eine Bewohnerin oder Bewohner abgerechnet.
Meldung: „Ummeldung zu einem anderen Beitragszahler“
Der aktuelle Beitragszahler wird über das Pflorgeteam bekannt gegeben.
- **Abfallgebühren:** Die WG wird bei der ASF als Mehrpersonenhaushalt geführt. Bei Einzug (Ummeldung) erfolgt eine Zahlungsaufforderung durch die ASF. Dann ist über die Angehörigen bei der EV. Sozialstation eine Betätigung an die die ASF anzufordern.